

Kurse in weiblicher Hilfsarbeit für soziale Aufgaben in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - (1908)

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Römer VII, 2. Denn ein Weib, das unter dem Manne ist, dieweil der Mann lebet, ist an ihn gebunden durch das Gesetz.

1. Kor. VII, 27. Bist du an ein Weib gebunden, so suche nicht los zu werden; bist du los vom Weib, so suche kein Weib.*)

1. Kor. XI, 3. Der Mann ist des Weibes Haupt.

1. Kor. XI, 9, 10. Der Mann ist nicht geschaffen um des Weibes willen, sondern das Weib um des Mannes willen. Darum soll das Weib eine Macht auf dem Haupt haben um der Engel willen.

1. Kor. XIV, 34. Wie in allen Gemeinen der Heiligen, lasset eure Weiber schweigen unter der Gemeine; denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, dass sie reden, sondern sollen untertan sein, wie auch das Gesetz saget.

Epheser V, 22/23. Die Weiber seien untertan ihren Männern als dem Herrn, denn der Mann ist des Weibes Haupt.

Epheser V, 33. Ein jeglicher habe lieb sein Weib als sich selbst; das Weib aber fürchte den Mann.

1. Timotheus II, 12. Einem Weibe gestatte ich nicht, dass sie lehre, auch nicht, dass sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei.

1. Timotheus II, 14. Adam ward nicht verführt; das Weib aber ward verführt und hat die Übertretung eingeführt.

1. Petri III, 1. Des selbigen gleichen sollen die Weiber ihren Männern untertan sein.

Offenbarung Joh. XIV, 4. Diese sind, die mit Weibern nicht befleckt sind, denn sie sind jungfräulich.

Mit andern Worten also: das Weib ist um des Mannes willen da; es fürchtet ihn und ist ihm in allen Lagen unbedingten Gehorsam schuldig; es ist unbedingt an ihn gebunden; es hat die Sünde in die Welt gebracht und ist auch jetzt noch ein ständiger Anlass zur Sünde; Schweigen und Untertänigkeit ist sein Los.

Darüber kommen wir einfach nicht hinaus, denn so steht es da. Wir müssen uns mit der Tatsache abfinden, dass z. B. das öffentliche Auftreten der Frau und das kirchliche Stimmrecht den paulinischen Anschauungen direkt entgegengesetzt und in den paulinischen Briefen ausdrücklich verboten ist.

Nur ziehe man daraus keine falschen Folgerungen. Nicht „die Bibel“, sondern einzelne ihrer Schriftsteller stehen der Frauenbewegung feindlich gegenüber. Die Bibel ist eine Sammlung aller Schriften verschiedenen Wertes, deren Abfassungszeit für das alte Testament sich auf etwa sieben Jahrhunderte, für das neue auf 1½ Jahrhunderte verteilt. Von einer einheitlichen Beurteilung und Stellungnahme zu gewissen Zeiterscheinungen, wie z. B. gerade zur Frauenbewegung, kann also keine Rede sein.

Müssen nun alle Frauenrechtlerinnen und Freunde der Frauenbewegung notwendig unbiblisch oder gar unchristlich denken und handeln? Gewiss nicht! Allerdings, wer an die Inspiration der Bibel glaubt, die gelehrte Forschung über Verfassung, Entstehungszeit usw. ablehnt, wer in der Bibel eine Sammlung von Schriften gleichen Wertes sieht, in der alles aufs vollkommenste übereinstimmt und nichts sich widerspricht, wird nicht mit uns gehen können. Aber warum sollen wir uns der freieren Auffassung nicht anschliessen?

Warum sollen wir nicht in der Bibel eine Sammlung von Dokumenten sehen, in der Minderwertiges, Falsches und Widerspruchsvolles mit Wertvollem, ewig Gültigem vermischt

ist? Warum wollen wir uns nicht zu der Überzeugung bekehren, dass Vieles längst überholt ist, Anderes aber bestehen bleibt? Warum sollten wir uns des Fortschritts nicht freuen, der durch das Auftreten Jesu der Frauensache erwuchs, auch wenn er nicht andauerte? Mitleidig auf den überwundenen Standpunkt einer vergangenen Zeit herabsehen, heisst vergessen, dass unser Fortschritt auf ihrer Leistung mitberuht. Oder schaut das Dach etwa hochmütig auf das Fundament herab? Was wäre das eine ohne das andere?

Halten wir uns also von den beiden Extremen einer tendenziösen Verhüllung und einer überlegenen Verurteilung der biblischen Anschauungen gleich weit entfernt. Sehen wir den Dingen gerade ins Gesicht und verlassen wir uns nicht auf morsche Stützen! Die Zeit geht weiter und die Entwicklung schreitet selbst über das hinweg, was ewig und unveränderlich schien. Sie wird auch über das hinwegschreiten, was uns heute als „das letzte Wort“ in der Frauenbewegung erscheint.

E. P.-L.

Kurse in weiblicher Hilfsarbeit für soziale Aufgaben in Zürich.

(Eingesandt.) Das Komitee, das bereits im laufenden Jahre einen Kurs in Kinderfürsorge von der Dauer von sechs Monaten in Zürich abgehalten hat, gedenkt, mit Beginn am 4. Januar 1909, einen zweiten derartigen Kurs wiederum von der Dauer eines halben Jahres zu veranstalten; die Oberaufsicht übernimmt wie beim ersten Kurs der Erziehungsrat des Kantons Zürich, der hierfür eine Kommission aus drei Mitgliedern bestellt hat.

Nach dem vorliegenden Programm verfolgt der Kurs den Zweck:

a) Jungen Mädchen und Frauen, die sich für Wohlfahrtspflege interessieren, einen Einblick in die Aufgaben der Kinderfürsorge zu gewähren und ihnen eine Anleitung zu rationeller Betätigung auf diesem Gebiete zu geben;

b) Kostkinderinspektorinnen, Jugendhortleiterinnen, Vorsteherinnen von Kinderkrippen und Kinderheimen, die im Dienste grösserer Gemeinwesen oder gemeinnütziger Vereine stehen, theoretisch und praktisch für ihr Amt vorzubereiten;

c) eventuell den Teilnehmerinnen auch Gelegenheit zur Einführung in Kinderpflege und Kindererziehung zu bieten zwecks Anwendung des Gewonnenen in der Familie.

Es wird die Aufnahme von 12 Kursteilnehmerinnen in Aussicht genommen. Das Kursgeld beträgt Fr. 50.—; in besonderen Fällen kann es ganz oder teilweise erlassen werden. Der Lehrstoff umfasst praktische Betätigung in verschiedenen Gebieten der Kinderpflege in geschlossenen und offenen Anstalten, ferner einen Kurs in Handarbeitsunterricht (Fröbelsche Beschäftigungen, elementare Papierarbeiten und Modellieren) und Vortragsserien über Jugenderziehung und Fürsorgebestrebungen nebst Diskussionen, Anstaltsbesuche und Lektüre einschlägiger Literatur. Der Samstag Nachmittag ist frei; an den übrigen Werktagen sind die Kursteilnehmerinnen voll in Anspruch genommen.

Programme sind zu beziehen durch die Schriftführerin des Komitees, Fräulein Maria Fierz, Schanzengasse 22, Zürich, an die die Anmeldungen zur Teilnahme bis zum 1. November 1908 zu richten sind.

Bücherschau.

Una Donna. Roman von Sibilla Alramo.

Dichter, die ihrer Zeit den Spiegel vorhalten, erfüllen immer eine erzieherische Mission.

*) Es scheint uns nicht, dass dieser Ausspruch eigentlich gegen das Weib gerichtet sei; denn Paulus rät ebenso den Jungfrauen, sich nicht zu verehelichen. Dies hängt doch gewiss auch mit seinem Glauben, dass das Ende der Welt nahe bevorstehe, zusammen. D. R.